

Urteil des Bundesverwaltungsgerichts

Es wird in Deutschland kein generelles Fahrverbot geben

27.2.2018

Das Bundesverwaltungsgericht hat heute ein Urteil in Sachen Dieselfahrzeuge/Luftreinhaltung gefällt.

- Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts hat deutlich gemacht: Es wird in Deutschland **kein generelles Fahrverbot** geben, sondern es ist **Aufgabe der Kommunen**, vor Ort zu handeln und die Luftreinhaltung weiter zu verbessern.
- Eine **bundeseinheitliche Regelung ist nicht erforderlich**, da es sich bei den Grenzwertüberschreitungen um Probleme handelt, die **punktuell in einzelnen Kommunen auftreten und nur dort gelöst** werden können.
- Das Gericht hat dabei einen sehr hohen Wert auf die **Wahrung der Verhältnismäßigkeit** gelegt – und hohe Hürden für die temporäre Beschränkung von Durchfahrten aufgestellt.
- Unsere Haltung ist und bleibt: **Wir lehnen generelle Fahrverbote ab**. Das ist der falsche politische Weg.
- Eine Blaue Plakette, wie sie von den Grünen gefordert wird, würde zu flächendeckenden Fahrverboten für Diesel-Autos führen. Das käme einer **Enteignung von Diesel-Fahrern** gleich und ist nicht zu rechtfertigen.
- Unser Ziel ist: **Mehr Mobilität bei weniger Emissionen**. Der Bund unterstützt deshalb die Kommunen dabei, die Luftreinhaltung zu verbessern – zum Beispiel durch **mehr digitale Vernetzung** und die **Umrüstung auf emissionsarme Antriebe** beim ÖPNV und bei kommunalen Fahrzeugflotten
- Fakt ist: Es ist wirkungsvoller, Fahrzeuge, die sich tagtäglich in der Stadt bewegen, emissionsfrei zu machen, als dem Dieselfahrer vom Land, der einmal im Monat in die Stadt fährt, die Einfahrt zu verweigern.